

GEMEINDE NACHRICHTEN HIRSCHEGG-PACK

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

Jahrgang 6

Nummer 6

Dezember 2020

Windkraftanlage Freiländeralm 2 Änderung des ÖEK 0.01 und des Flächenwidmungsplanes 0.04

Kundmachung öffentliche Versammlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschegg-Pack hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept und den Entwicklungsplan 0.01, sowie den „Flächenwidmungsplan 0.04“ zu ändern und den Entwurf in der Zeit von 16. November 2020 bis einschließlich 11. Jänner 2021 (mindestens 8 Wochen) im Gemeindeamt Hirschegg-Pack, Hirschegg 24, 8584 Hirschegg-Pack, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

ÖEK-Änderung 0.01

1. Ersichtlichmachung der Vorrangzone Windenergie „Freiländeralm“ gemäß Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie.
2. Festlegung der Örtlichen Vorrang-/Eignungszone „Energieerzeugung“ – eva „Freiländeralm 2“.

Flächenwidmungsplanänderung 0.04

1. Ersichtlichmachung der Vorrangzone Windenergie „Freiländeralm“ gemäß Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie.
2. Festlegung der Sondernutzung im Freiland „Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage für Windkraft“ (eva+wka) „Freiländeralm 2“.

Der Termin für die öffentliche Versammlung wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2020 mit Beginn um 14:00 Uhr im Mehrzwecksaal der Gemeinde Hirschegg-Pack, Hirschegg 36 (Volksschule Hirschegg), 8584 Hirschegg-Pack, anberaumt.

Bei dieser Versammlung werden die Auflageentwürfe:

- Örtliches Entwicklungskonzept und Entwicklungsplan (Änderung 0.01)
- Umweltbericht
- „Flächenwidmungsplan (Änderung 0.04)

vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Johann Schmid eh.

Coronamaßnahmen - Hinweis für Versammlungsteilnehmer:

- Anmeldung Ihrer Teilnahme im Gemeindeamt Hirschegg-Pack (Tel.: 03141/2207, Email: gde@hirschegg-pack.gv.at) damit eine Platzeinteilung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mindestabstände, vorgenommen werden kann.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes